

VEREINSTATUTEN

I. Name und Sitz des Vereins

- § 1. Unter dem Namen "Panzerknackerklickä" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, mit Sitz in Wädenswil.

II. Vereinszweck

- § 2. Der Verein bezweckt die Pflege der Kameradschaft unter den Vereinsmitgliedern sowie die Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen der Stadt

A. Generalversammlung

- § 6. Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens zehn Tage im voraus einberufen.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Monat November statt.

- § 7. Ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder kann die Einberufung einer ordentlichen Generalversammlung verlangen.

- § 8. Jede ordnungsgemäße eingetragene Generalversammlung ist beschlussfähig.

Die Beschlussfassung geschieht durch das Mehrsämlicher anwesender Stimmberechtigter (absolutes Mehr). Statutenänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

- § 9. An der Generalversammlung wird nach offenem Handmehr abgestimmt, wenn nicht ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Bei offenen Abstimmungen hat auch der Präsident eine Stimme und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

B. Der Vorstand

- § 10. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Aktuar und einem Kassier.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, nach deren Ablauf sämtliche Mitglieder des Vorstandes wieder wählbar sind.

- § 11. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Generalversammlung. Einstimmig.

VI. Auflösung

§ 12. Die Generalversammlung kann, sofern wenigstens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist und eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten sich dafür ausspricht, die Auflösung des Vereins beschliessen.

VII. Schlussbestimmung

§ 13. Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die konstituierende Versammlung in Kraft. Sie sind an der konstituierenden Versammlung vom 11.11.1988 angenommen worden.

Wädenswil, den 11.11.1988

Der Präsident :



Der Aktuar :

